

Von: Pieper, Benjamin (VM)

Gesendet: Montag, 19. April 2021 09:19

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW; Zeltwanger Rainer BDFU; Rauscher, Christian c/o IDFS; Kaup, Marcellus; Treuhandverein für Verkehrserziehung

Cc: Schultheiß, Christina (VM)

Betreff: Corona-Verordnung ab 19. April 2021

Sehr geehrte Herren,

die Corona-Verordnung vom 27. März 2021 in der ab 19. April 2021 gültigen Fassung ist in Kraft getreten. Für den Bereich der Fahrschulen und Aus-/Weiterbildung der Berufskraftfahrer und Fahrlehrer haben sich keine Veränderungen ergeben.

Neu ist die Regelung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung (§ 20 Absatz 7 Corona-Verordnung), diese wurde bereits an die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes angepasst. Zur Frage der Zulässigkeit von Dämmerungs-/Nachtfahrten bei nächtlicher Ausgangsbeschränkung befinden wir uns noch in Abstimmung mit dem Sozialministerium.

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung ist als PDF-Datei beigefügt.

Freundliche Grüße

Benjamin Pieper

Referat 46 - Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8